

Im Hinblick auf Hilfe und Schutz für Kinder, die von bewaffneten Konflikten generell betroffen sind, ist festzuhalten, dass die Kommission Kinder in den Mittelpunkt humanitärer Hilfe gestellt hat. Seit Anfang 2000 hat das Amt für humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (ECHO) über 40 Mio. Euro für Projekte ausgegeben, die sich auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern konzentrieren. In der Regel geht es dabei um Projekte zur Demobilisierung, Rehabilitation und Wiedereingliederung von Kindersoldaten, Projekte im Gesundheitswesen und im Ernährungsbereich, psychologische Unterstützung für kriegsgeschädigte Kinder, die Suche von Angehörigen und Familienzusammenführung sowie Notbildungsprogramme. Derartige Projekte tragen dazu bei, Kinder vor Guerilla-Angriffen zu schützen. Auch in Angola selbst werden zusammen mit Kooperationspartnern zahlreiche Projekte durchgeführt, die auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern ausgerichtet sind. Zu den Partnern gehören Organisationen wie die belgische Sektion von „Ärzte ohne Grenzen“ (MSF-B), „Concern Ireland“, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (Unicef), „Cooperation, Interchange and Culture“ (CIC) aus Portugal und die italienische Caritas.

(2001/C 364 E/169)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1584/01**von Nirj Deva (PPE-DE) an die Kommission**

(1. Juni 2001)

Betrifft: Badegewässer in Frankreich

Kann die Kommission Angaben über die unterschiedliche Qualität des statistischen Materials machen, das ihr aus verschiedenen Ländern im Rahmen der Aktion „Blaue Flagge“ für Badestrände, und insbesondere für den Badeort St. George de Didonne in der Region Poitou-Charentes/Frankreich, übermittelt wird?

Antwort von Frau Wallström im Namen der Kommission

(17. Juli 2001)

Die Kampagne „Blaue Flagge“ ist keine Initiative der Kommission, sondern läuft unter der alleinigen Verantwortlichkeit der Stiftung für Umwelterziehung in Europa (FEEE) mit Sitz in Kopenhagen. Die Stiftung hat assoziierte Organisationen in den Mitgliedstaaten, die Strände bewerten, denen eine blaue Flagge zuerkannt werden soll. Diese Prüfung umfasst vier Themenbereiche, für die zwingende Kriterien und Leitkriterien festgelegt sind: Umwelterziehung und -information, Umweltmanagement, Wasserqualität sowie Sicherheit und Dienstleistungen. Die Kommission hat nur insofern mit der Blauen Flagge zu tun, als die Wasserqualitätskriterien sich auf die Leitwerte der Badegewässerrichtlinie (Richtlinie 76/160/EWG des Rates vom 8. Dezember 1975 über die Qualität der Badegewässer⁽¹⁾) stützen. Fragen über die Vergabe der Blauen Flagge sind jedoch an die FEEE zu richten⁽²⁾.

Hinsichtlich der Anfrage zur Qualität eines bestimmten Badegebiets in Frankreich muss die Kommission zu ihrem Bedauern mitteilen, dass Frankreich aufgrund von Maßnahmen des Personals, das für die Weiterleitung der entsprechenden Daten an die Zentralstelle zuständig ist, bereits im zweiten Jahr keinerlei Ergebnisse mitgeteilt hat. Der Kommission wurde jedoch versichert, dass während der gesamten Badesaison 2000 die Qualität der Badegewässer überwacht und für die Gesundheit der Badegäste gesorgt wurde. Informationen wurden der Öffentlichkeit vor Ort an den betreffenden Stränden und/oder in den Rathäusern zur Verfügung gestellt.

⁽¹⁾ ABl. L 31 vom 5.2.1976.

⁽²⁾ FEEE, for the attention of Finn Bolding Tomson, Scandiagade 13; DK-2450 Kobenhavn, Fax: +45-33-790179.

(2001/C 364 E/170)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-1589/01**von Cristiana Muscardini (UEN) an die Kommission**

(1. Juni 2001)

Betrifft: Ursachen für den Anstieg der Krebserkrankungen

Vor kurzem fand in Alghero (Provinz Sassari) die Jahresversammlung der Krebsregister statt, auf der der weltweite Anstieg der Krebserkrankungen um 0,5 % jährlich hervorgehoben wurde. Dieser Anstieg ruft